

Zu Frage 3.) Sind diese heilbar, wenn ja was muss der Versicherte tun?

Siehe Frage 2.) Es besteht keine Heilungsmöglichkeit für die Erstbehandlung selber, wohl aber für alle zukünftigen Behandlungen.

Zu Frage 4.) Für den Fall das der Kunde selbst einen Facharzt ohne Überweisung aufsucht und dieser dann zur weiteren Abklärung an einen anderen Facharzt überweist, ist dieser dann zu 100% oder zu einem reduzierten Satz erstattungsfähig?

Die Erstattung erfolgt in diesem Fall zu 80 %.

Seite 2

*Zu Frage 5.) Zu Frage 4- wie verhält es sich in solchen Fällen mit verordneten
a) Medikamenten, b) Hilfsmitteln und c) Heilmitteln?*

zum Schreiben vom
05.10.2009

Siehe Frage 4; Arznei-, Verband-, Heil- und Hilfsmittel fallen unter das Primärarztprinzip.

Die oben genannten Fälle erscheinen uns zu speziell, um diese im Versicherungsschein oder einem Nachtrag zum Versicherungsschein zu dokumentieren; dies ist deshalb nicht geplant.

Sollten Sie noch Fragen haben, können Sie sich gerne an uns wenden.

Mit freundlichen Grüßen
Abteilung Mathematik/Produktmanagement

i.A. Olaf Prinz



i.A. Vanessa Kramer

